

zwischen: **Wirtschaftsförderungs- und Projektentwicklungsgesellschaft
Kreis Birkenfeld mbH - nachfolgend WFG BIR genannt -**
vertreten durch Frau Geschäftsführerin Christina Biehl

und: **Firma** - nachfolgend Sponsor genannt-
vertreten durch.....

Der Sponsor zahlt an die WFG BIR mbH für die ihm übertragenen/eingeräumten Rechte nach diesem Vertrag einen Betrag in Höhe von **jährlich**:

Pakete:

Achat 650 €

Saphir 3.500 €

zzgl. MwSt.

Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Eine Kündigung ist jährlich zum 30.09. jedes Vertragsjahres schriftlich möglich.

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

Unterschrift WFG BIR mbH

Stempel

Unterschrift Firma / Sponsor

Stempel

Es wird folgender Vertrag geschlossen:

Präambel

Die Vertragsparteien haben das Ziel, durch die Fachkräfteinitiative im Nationalparklandkreis Birkenfeld den Fachkräftebedarf langfristig zu decken und so Bestand und Wachstum der regionalen Wirtschaft und Region zu fördern.

Ziele:

- die langfristige Deckung des Fachkräftebedarfs in der Region
- die Kommunikation der positiven Aspekte der Region als Lebens-, Arbeits- und Wohnort
- die Förderung von Netzwerken, Austausch und Kooperation der Wirtschaft in der Region
- der Erhalt und die Förderung einer lebenswerten Region

Durch gezielte Initiativen und eine Kampagne sollen zukünftige und bestehende Fachkräfte für die Besonderheiten der Region und ihrer Unternehmen sensibilisiert und die Lebensqualität durch eine bessere Kommunikation verbessert werden.

§ 1 Vertragsgegenstand

Die WFG BIR mbH wird durch den Sponsor finanziell bei der Umsetzung des in der Präambel genannten Ziels unterstützt und wird für die Unterstützung dem Sponsor werbliche Gegenleistungen einräumen.

§ 2 Rechteumfang, Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

Vgl. Anhang

(1) Der Sponsor erhält jährlich auf Wunsch eine **Dokumentationsmappe** mit allen umgesetzten Werbe- und PR-Maßnahmen. Jährlich findet zudem ein Netzwerktreffen zur Evaluation und Besprechung der weiteren Ausrichtung der Initiative statt. Auf Wunsch wird der Sponsor in weitere Abstimmungsgespräche mit der beauftragten Agentur eingebunden. Alle Maßnahmen und Tätigkeiten der Vertragsparteien, bei denen der Name bzw. Wort- /Bildmarken des Sponsors verwendet werden, sind durch diesen vorab freizugeben.

(2) Der Sponsor verpflichtet sich, bei Gestaltung und Herstellung der Werbemaßnahme geltendes Recht zu beachten und dafür Sorge zu tragen, dass keine Rechte Dritter, welcher Art auch immer, verletzt werden.

(3) Der Sponsor verpflichtet sich, die WFG BIR mbH von Ansprüchen Dritter, die aus der Rechtswidrigkeit der vertragsgegenständlichen Werbemaßnahmen und/oder der Verletzung von Rechten Dritter resultieren, freizustellen. Diese Verpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, die WFG BIR mbH von Rechtsverteidigungskosten (insbesondere, aber nicht ausschließlich Gerichts- und Anwaltskosten) vollständig freizustellen und ihr in einem etwaigen gerichtlichen Verfahren beizustehen.

Pflichten der WFG BIR mbH

Die WFG BIR mbH stellt die Wahrnehmung der Rechte des Sponsors nach Absatz 1 sicher. Die WFG BIR mbH sichert zu, Verfügungsberechtigter der notwendigen Rechte an der Veranstaltung zu sein (u.a. Werberechte), und dass die Ausübung der Rechte des Sponsors nicht mit Rechten Dritter kollidiert.

§ 3 Vergütungsregelung

Die WFG BIR mbH wird eine Rechnung mit dem Ausweis der gesetzlichen Mehrwertsteuer auf den Sponsor ausstellen. Betrag siehe Seite 1.

Der Betrag ist nach Rechnungsstellung jährlich fällig und wird auf das Konto

WFG BIR mbH
IBAN DE76 5625 0030 0000 2280 44
BIC BILADE55XXX
bei der Kreissparkasse Birkenfeld

überwiesen.

§ 4 Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Vertrag wird mit Unterschrift geschlossen. Eine Kündigung ist jährlich bis zum 30.09. jedes Vertragsjahres schriftlich möglich.

Ein Recht zur fristlosen Kündigung besteht insbesondere dann, wenn über das Vermögen eines der Vertragspartner das Insolvenzverfahren eröffnet wird oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens ansteht.

Eine Rückgewähr empfangener Leistungen wird für den Fall der fristlosen Kündigung aufgrund des Verhaltens eines Vertragspartners ausgeschlossen. Dies gilt unbeschadet des Rechts auf möglichen Schadensersatz.

§ 5 Dokumentation der Leistungen

Die WFG BIR mbH dokumentiert auf Wunsch gegenüber dem Sponsor die Maßnahmen durch Fotos und Belegexemplare.

§ 6 Datenschutzklausel

Im Zusammenhang mit der Dokumentation der Vorgänge zu Sponsoringzuwendungen werden die erhobenen Daten über diesen Sponsoringvertrag von der WFG BIR im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung 2016/679 (DSGVO) in ihrer jeweils gültigen Fassung erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Datenweitergabe erfolgt nicht. Die Aufbewahrungsfrist beträgt zehn Jahre. Die Vertragspartner und ihre jeweils beauftragten Dienstleister sind berechtigt, die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Kontakt- und Ansprechpartnerdaten im Sinne des geltenden Datenschutzrechts in seiner jeweils gültigen Fassung zu verarbeiten und diese Daten - soweit im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis und dessen Durchführung erforderlich - an Gesellschaften im Sinne des §§ 15ff AktG unmittelbar oder mittelbar verbundene Unternehmen weiter zu geben.

§ 7 Sonstige Bestimmungen

Die WFG BIR mbH und der Sponsor werden über den Inhalt, Umfang und die Konditionen dieses Vertrages absolutes Stillschweigen auch nach Beendigung der vertraglichen Zusammenarbeit bewahren. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt, sofern der Vertragszweck dessen ungeachtet erreicht werden kann. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung nahe kommt oder entspricht. Die Vertragsparteien werden sich gegenseitig umgehend über alle Umstände, die für die Durchführung des Vertrages von Bedeutung sein können, unterrichten.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Idar-Oberstein.